

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Bern, 30. September 2024

**Teilrevision der Signalisationsverordnung und der Verkehrszulassungsverordnung
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2024 haben Sie die Vernehmlassung zu den titelerwähnten Vorlagen eröffnet. Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Hinblick auf die Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) lehnt der AGVS den Systemwechsel von der direkten Verweisung auf technische Normen hin zur indirekten Verweisung auf den aktuellen Stand der Wissenschaft, Technik und Erfahrung ab. Es ist zwar nachvollziehbar, dass mit der neuen Regelung der indirekten Verweisung eine flexiblere Ordnung gestaltet werden soll, jedoch darf aus unserer Sicht im Gegenzug durch eine fehlende klare gesetzliche Definition die Rechtssicherheit nicht leiden. Wir weisen darauf hin, dass der blosser Verweis auf den aktuellen Stand der Wissenschaft, Technik und Erfahrung im Einzelfall bei einer Auslegung Probleme bereiten könnte. Zwar sollen sich die Anforderungen neu nach den anerkannten Regeln der Technik richten, es soll aber gemäss erläuterndem Bericht immer noch die Anwendung der einschlägigen Normen nahegelegt werden. Auf eine rechtssichere Definition zu verzichten, wo doch schon nahe liegt, welche Normen gemäss der SSV angewendet werden müssen, scheint nur schwer nachvollziehbar zu sein. Der AGVS erachtet es deshalb als sinnvoll bestehende Normen klarer abzubilden, wie es in den meisten Fällen in der E-SSV vorgesehen wurde, und wo dies zweckdienlich ist, weiterhin direkt auf die technischen Normen zu verweisen. Zum Erhalt der Rechtssicherheit wären demnach die direkten Verweise möglichst stets aktuell zu halten.

Bezüglich der Teilrevision zum Kurs über Verkehrskund (VKU) bewertet der AGVS zunächst positiv, dass Lerninhalte zu Fahrassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS) einbezogen werden sollen. Es ist wichtig, dass angehende Verkehrsteilnehmende mit den FAS vertraut werden, da sich diese Technologien immer wie mehr etablieren. Aus Sicht des AGVS ist es hingegen der Fahrausbildung nicht förderlich, wenn der Kurs über Verkehrskunde bereits vor der Basistheorieprüfung (TP) absolviert wird. Zwar ist es nicht unvorteilhaft, die Inhalte des VKU in der TP prüfen zu können, jedoch sind unseres Erachtens die Lerninhalte des VKU gerade nicht vorwiegend theoretischer, sondern praktischer Natur. Sie sollen in erster Linie

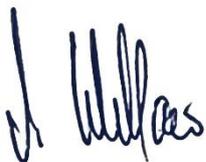
den Lernfahrenden kurz vor Absolvierung der praktischen Prüfung Anregungen zu ihrem persönlichen Verkehrsverhalten vermitteln und erlauben das Gelernte vom VKU direkt anzuwenden. Solche Inhalte, die vor allem persönliche Erfahrungen hinsichtlich Fahrdynamik und sicherem Verkehr betreffen, werden einer Person, die bisher keine aktive Fahrzeit verbracht hat, nur wenig dienlich sein. Ebenfalls ist es für das Verständnis der Inhalte des VKU nicht unbedeutend, wenn man die Verkehrsregeln beherrscht und damit ein besseres Verständnis für die praktischen Facetten des VKU vorweist. Würde der VKU nun vor der TP zu absolvieren sein, besteht zudem die Gefahr, dass die Inhalte des VKU zeitlich zu lange zurückliegen, sollten Lernfahrende erst später praktische Fahrstunden absolvieren. Aus diesen Gründen beantragt der AGVS den bisherigen Ablauf unbedingt beizubehalten und den VKU bloss inhaltlich mit den Neuerungen zu FAS weiterzuentwickeln.

Bitte entnehmen Sie detailliertere Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen dieser Vernehmlassung in unseren Antworten in den beiden Fragebogen.

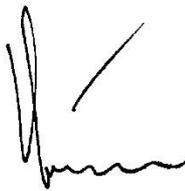
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer
Vizepräsident



Markus Aegerter
Mitglied der Geschäftsleitung